Verhandlungsschrift Nr. 2

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Marienkirchen an der Polsenz am Donnerstag, 17. Dezember 2015, im Sitzungssaal der Gemeinde.

Beginn: 19:00 Uhr

Anwesend sind folgende Mitglieder des Gemeinderates

ÖVP:	**SPÖ:**	**FPÖ:**
Harald Grubmair	Erich Pilsner	Rudolf Eder
Gerlinde Enzelsberger	Sabine Rathmayr	Christoph Schieber
Eva Wahlmüller	Sandra Rieger BSc EM	Huemer Florian
Mag. Peter Weissenböck	Elke Splavec	Franz Pollhammer
Thomas Ammer	Friedrich Steinbichl	Bernhard Hofer
Mag. Petra Schweitzer	Gerhard Humer	Erich Meixner
Bernd Baumgartner		Melanie Schieber
Ernestine Finzinger		
Patrick Ecker		
Ing. Gerhard Angster		
Franz Erdpresser		
Mag. Gerhard Hummer		

Entschuldigt ferngeblieben:
Christian Scharinger

Nach § 66 (2) der Oö. Gemeindeordnung 1990 ist Amtsleiter Josef Baumgartner anwesend. Der Amtsleiter ist zugleich Schriftführer.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen und kundgemacht wurde, die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, da die erforderliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates anwesend ist.

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verhandlungsschrift Nr. 34 über die Sitzung des Gemeinderates vom 17. September 2015 und die Verhandlungsschrift Nr. 1 über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates vom 5. November 2015 den Fraktionen per Mail zugegangen ist, zur Einsicht aufliegt und dagegen noch bis Ende der Sitzung Einwendungen eingebracht werden können.

Bürgermeister Grubmair beantragt, in der heutigen Sitzung noch folgende Angelegenheiten dringlich zu behandeln:

- Kanalbau BA 15 – Fördervertrag mit der KPC und Finanzierungsplanänderung

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

- Wasserversorgung – Quellsanierung – Fördervertrag mit der KPC und Finanzierungsplan

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

- Anpassung der Kanalgebührenordnung ab 1. 1. 2016

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Sodann wird folgende Tagesordnung abgewickelt:

1. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom 8. 9. 2015

Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom 8. 9. 2015 wird gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis gebracht.

2. Voranschlag 2016

Bürgermeister Grubmair beantragt, den Voranschlag 2016 mit Einnahmen von € 3.517.500 und Ausgaben von € 3.517.500 im ordentlichen Haushalt und Einnahmen von € 250.500 und Ausgaben von € 250.500 im außerordentlichen Haushalt zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Finanzjahr 2016 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, mit € 800.000 festzusetzen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair stellt den Antrag, die Hebesätze für Gemeindesteuern und die Abgaben für das Finanzjahr 2016 wie folgt festzusetzen:

Lustbarkeitsabgabe: ……15 v.H. des Preises oder Entgeltes
Hundeabgabe: …….. € 22,00 für jeden Hund
€ 20,00 für Wachhunde und Hunde zur Berufsausübung

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair stellt den Antrag, die im Entwurf vorliegende und den Fraktionen zugestellte mittelfristige Finanzplanung 2016 – 2020 zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Pilsner bemerkt, dass auch der Gehsteig Wieshof für das Bauprogramm vorgesehen werden soll.
Bürgermeister Grubmair erwidert, dass dies derzeit in der vorgesehen Ausführung nicht möglich ist, er aber hinsichtlich einer Alternativlösung Gespräche führen wird.

3. Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Bürgermeister Grubmair beantragt, die vom Oö. Gemeindebund neu aufgelegte Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Gemeinde mit Ausnahme des Prüfungsausschusses als Verordnung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

4. Lustbarkeitsabgabeordnung

Bürgermeister Grubmair erläutert, dass durch das neue Lustbarkeitsabgabegesetz 2015 das Lustbarkeitsabgabegesetz 1979 und damit auch die sich darauf stützenden

Lustbarkeitsabgabeordnungen aufgehoben werden. Soll künftig eine Lustbarkeitsabgabe eingehoben werden, ist dazu eine neue Lustbarkeitsabgabeordnung zu beschließen. Bürgermeister Grubmair schlägt vor, 50% der vorgegebenen Höchstbeträge für Spielautomaten und Wettterminale festzulegen.
Es folgt darauf eine kurze Debatte.

Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegende Lustbarkeitsabgabeordnung mit einer Lustbarkeitsabgabe von € 25,00 pro Monat und Spielautomat für Lokale mit bis zu 7 Spielautomaten, von € 75,00 pro Monat und Spielautomat für Lokale mit ab 8 Spielautomaten und mit € 100,00 pro Monat und Wettterminal zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

5. Vergabe Kassenkredit

Bürgermeister berichtet, dass 6 Bankinstitute zur Anbotlegung eingeladen wurden. Die Anboteröffnung ergab folgendes Ergebnis:

	Raiffeisenbank Eferding	Sparkasse	Volksbank	Hypo	Raiffeisenbank Grieskirchen
3-Monats-Euribor	-0,113	-0,113	-0,113	-0,133	-0,113
Auf/Abschlag	+0,890	+0,890	+0,820	+0,500	+0,950
Zinssatz dzt.	0,890	0,890	0,820*	0,500**	0,950
Fixzinssatz	0,950	0,890	-	-	-

Bei allen Anbietern gilt bei einem 3-Monats-Euribor unter Null der Wert Null für die Zinsberechnung.

* Bei einer durchschnittlich zu erwartenden erforderlichen Kreditsumme von erfahrungsgemäß € 150.000 bei einer Zinsdifferenz von 0,07% (zwischen VB und RB Eferding) ergibt dies € 105,00 p.a.
Die Kontoführungsgebühr bei der VB Eferding ergibt zumindest € 180,80 (Kontoführung € 20,00/Quartal, Telebanking MBS € 8,40/Monat); zudem ergeben sich Zinsverluste durch die notwendige rechtzeitige Guthabensvorsorge auf den Konten von Raiffeisenbank und Sparkasse, da diese nicht überzogen werden dürfen.
Bei einer derart niedrigen Zinsdifferenz zwischen Volksbank und Raiffeisenbank Eferding bzw. Sparkasse Eferding ist es am sparsamsten und zweckmäßigsten, den Kassenkredit wie bisher bei der Sparkasse Eferding und bei der Raiffeisenbank Eferding zu belassen.

** seitens der HYPO werden vierteljährlich 0,25% des Kreditrahmens als Bereitstellungsprovision verrechnet, dies ergibt jährlich € 8.000,00.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den Kassenkredit wie in den vergangenen Jahren mit 1/3 bei der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen und mit 2/3 bei der Reiffeisenbank Eferding, Bankstelle St. Marienkirchen, in Anspruch zu nehmen.

Herr Eder bemerkt, es wäre fairer, wenn der Kassenkredit je zur Hälfte an die Sparkasse und an die Raiffeisenbank vergeben würde.

Bürgermeister Grubmair erläutert, dass die anteilsmäßige Vergabe seinerzeit mit dem höheren Kommunalsteueraufkommen der Raiffeisenbank begründet wurde.

Herr Schieber unterstützt die Aussage von Herrn Eder.

Frau Rathmayr verweist auf den Fixzinssatz der Sparkasse.

Frau Schieber rückt vor der Abstimmung vom Verhandlungstisch ab.

Für den Antrag des Bürgermeisters stimmen:
Gerlinde Enzelsberger, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Thomas Ammer, Mag. Petra Schweitzer, Bernd Baumgartner, Ernestine Finzinger, Patrick Ecker, Ing. Gerhard Angster, Franz Erdpresser, Mag. Gerhard Hummer und Bürgermeister Harald Grubmair.

Gegen den Antrag stimmen:
Rudolf Eder, Christoph Schieber, Florian Huemer, Franz Pollhammer, Bernhard Hofer, Erich Meixner, Erich Pilsner, Sabine Rathmayr, Sandra Rieger BSc, Elke Splavec, Friedrich Steinbichl und Gerhard Humer

Damit erreicht der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

Herr Schieber beantragt, den Kassenkredit je zur Hälfte bei der Raiffeisenbank Eferding, Geschäftsstelle St. Marienkirchen a.d.Polsenz und der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen in Anspruch zu nehmen.

Für den Antrag stimmen:
Rudolf Eder, Christoph Schieber, Florian Huemer, Franz Pollhammer, Bernhard Hofer, Erich Meixner, Erich Pilsner, Sabine Rathmayr, Sandra Rieger BSc, Elke Splavec, Friedrich Steinbichl, Gerhard Humer und Bürgermeister Harald Grubmair

Der Stimme enthalten sich:
Gerlinde Enzelsberger, Eva Wahlmüller, Mag. Peter Weissenböck, Thomas Ammer, Mag. Petra Schweitzer, Bernd Baumgartner, Ernestine Finzinger, Patrick Ecker, Ing. Gerhard Angster, Franz Erdpresser und Mag. Gerhard Hummer

Der Antrag wird mit erforderlicher Stimmenmehrheit angenommen.

Frau Schieber rückt wieder an den Verhandlungstisch.

6. Löschwasserbehälter Pammer und Löschwasserbehälter Eisenhuber: Dienstbarkeitsvertrag

Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegenden Dienstbarkeitsverträge mit Friedrich Perfahl und Karl Eisenhuber zur Adaptierung von Senkgruben zu gedeckten Löschwasserbehältern zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

7. Auflassung (Umlegung) öffentl. Gut Parz. Nr. 1069/9 und 1081, KG St. Marienkirchen, und Parz. Nr. 769, KG Lengau

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass auf Wunsch der angrenzenden Grundeigentümer und der Wegbenützer das öffentliche Gut Parz. Nr. 1069/9 und 1081, KG St. Marienkirchen, und Parz. Nr. 769, KG Lengau, entsprechend der tatsächlichen Lage der Wege umgelegt werden soll.

Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegenden Verordnungen zur Umlegung des öffentlichen Gutes Parz. Nr. 1069/9 und 1081, KG St. Marienkirchen, und Parz. Nr. 769, KG Lengau, zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

8. Löschungserklärung Wiederkaufsrecht ob der EZ 374 KG 45026 (Liegenschaft Huemer Erwin u. Frieda)

Bürgermeister Grubmair beantragt, die vorliegende Löschungserklärung betreffend das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht ob der Liegenschaft EZ 374 Grundbuch 45026 St. Marienkirchen an der Polsenz, zu beschließen, da die Voraussetzungen für eine Geltendmachung weggefallen sind.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

9. Lustbarkeitsabgabeordnung

Die Angelegenheit wurde bereits unter TOP 4 behandelt.

10. Wasserleitungsordnung

Bürgermeister Grubmair beantragt, die im Entwurf vorliegende Wasserleitungsordnung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

11. Änderung der Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten St. Marienkirchen an der Polsenz hinsichtlich Kostenbeitrag für Begleitperson beim Kindergartenkindertransport

Bürgermeister Grubmair beantragt, die Tarifordnung für die Kinderbetreuungseinrichtung Kindergarten St. Marienkirchen an der Polsenz dahingehend abzuändern, dass der im § 10 Absatz 2 festgelegte monatliche Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Kindergartenkindertransport ab 1. 1. 2016 von € 9,00 auf € 10,00 angehoben wird.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

12. Vergabe Fischereipacht

Bürgermeister Grubmair erläutert, dass der Pachtvertrag über das Recht der Ausübung der Fischerei bzw. der Bewirtschaftung der Polsenz, des Valtauerbachs, des Pernauerbachs, des Aibachs und des Kaltenbacherbachs mit Herrn Wolfgang Kirchmayr am 29. 2. 2016 ausläuft. Für die nächsten 9 Jahre ist ein neuer Pachtvertrag abzuschließen. Da innerhalb der lt. Kundmachung festgelegten Frist kein Anbot eingebracht wurde, wird die Frist zu Anbotabgabe verlängert.
Herr Pilsner bemängelt, dass der derzeitige Pächter zur Neuausschreibung der Fischwasserpacht nicht informiert wurde.
Bürgermeister Grubmair erwidert, dass die Neuausschreibung an der Amtstafel und Homepage kundgemacht wurde.
Herr Schieber bemerkt, dass für das Fischwasser vom Pächter ein Bewirtschaftungskonzept vorgelegt werden muss. Bürgermeister Grubmair erwidert, dass eine Überprüfung der darin allenfalls festgelegten Maßnahmen durch die Gemeinde nicht möglich ist.

Bürgermeister Grubmair teilt mit, dass die Frist zur Einbringung von Angeboten hinsichtlich der Pachtung des Fischereirechtes bis 29. Februar 2016, 17:00 Uhr, verlängert wird. Dies wird auf der Amtstafel kundgemacht und davon werden bisherige Interessenten verständigt.

Bürgermeister Grubmair beantragt, das Beschlussrecht hinsichtlich des Abschlusses eines Pachtvertrages über das Recht der Ausübung der Fischerei bzw. der Bewirtschaftung der Polsenz, des Valtauerbachs, des Pernauerbachs, des Aibachs und des Kaltenbacherbachs durch eine Übertragungsverordnung gem. § 43 (3) Oö. Gemeindeordnung dem Gemeindevorstand zu übertragen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

13. Ankauf eines Kommunalgerätes

Bürgermeister berichtet, dass entsprechend dem im Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschluss ein neues Kommunalgerät mit den erforderlichen Zusatzgeräten für den Bauhof angekauft werden soll, dazu wurden Anbote eingeholt. Das günstigste Anbot wurde vom Lagerhaus Eferding-Grieskirchen, Fachwerkstätte Grieskirchen, mit € 62.500 gelegt.

Bürgermeister Grubmair beantragt, für den Ankauf des Kommunalgerätes folgenden Finanzierungsplan zu beschließen:

Eigenmittel	**22.500**
Bedarfszuweisung	**40.000**
Summe:	**62.500**

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Ein Teil der Eigenmittel soll durch den Verkauf des alten Kommunalgerätes aufgebracht werden.

Bürgermeister Grubmair beantragt, beim Lagerhaus Eferding-Grieskirchen, Fachwerkstätte Grieskirchen, auf Grundlage des Angebotes vom 18. 11. 2015 das Kommunalgerät John Deere Kommunaltraktor Typ 3033R Allrad mit den mitangebotenen Zusatzausstattungen und Zusatzgeräten zum Preis von € 62.500,00 inkl. MWSt. anzukaufen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

14. Kanalbau im Siedlungsstraßenbereich Huemer Hannes

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass vor einem staubfreien Ausbau der Siedlungsstraße die erforderlichen Abwasserkanäle verlegt werden sollen. Seitens der Fa. Hitthaller liegt ein Anbot vor, die Kosten betragen € 11.600.

Bürgermeister Grubmair beantragt, die Fa. Hitthaller mit den Kanalbauarbeiten Marienfeld zu beauftragen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

15. Straßenbauprogramm 2016

Bürgermeister Grubmair beantragt entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses folgendes Straßenbauprogramm zu beschließen:

- **Staubfreimachung Siedlungsstraße Huemer, Marienfeld**
- **Staubfreimachung Siedlungsstraße Unterfreundorf (Kroiss)**
- **Staubfreimachung Siedlungsstraße Polsenzstraße (Schutti-Gründe)**
- **Gehsteig Furth**
- **ev. Vergrößerung Badparkplatz**
- **Parkplatzmarkierung Kirchenparkplatz**
- **Güterwegbau Bucher**

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

16. Anschluss der privaten Wasserleitung Ammer Georg an die Ortswasserleitung: Dienstbarkeitsvertrag

Herr Ammer rückt vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass Herr Ammer im Falle der Baulandwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 686/1 KG St. Marienkirchen zur Versorgung eine private Wasserleitung im öffentlichen Gut Parz. Nr. 1082/2 KG St. Marienkirchen verlegen möchte, welche über die Ortswasserleitung gespeist würde. Dazu ist ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag abzuschließen.
Herr Schieber bezweifelt die ökonomische Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens.
Herr Pilsner stimmt Herrn Schieber zu; er bemerkt, dass bei Umwidmungen grundsätzlich auch die Infrastruktur mit zu bedenken ist.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den im Entwurf vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag über den Anschluss einer privaten Wasserleitung an die Ortswasserleitung und der Verlegung dieser Leitung im öffentlichen Gut Parz. Nr. 1082/2 KG St. Marienkirchen zu beschließen.

Alle stimmen für den Antrag, nur Herr Schieber enthält sich der Stimme.
Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Herr Ammer rückt wieder an den Verhandlungstisch.

17. Änderung Dienstpostenplan (GD 14 für Einschulung Amtsleiter)

Bürgermeister Grubmair beantragt, den im Entwurf vorliegenden Dienstpostenplan, in welchem die Aufnahme der Nachfolge des Amtsleiters, die Änderung des Beschäftigungsausmaßes von Frau Christine Baumgartner, die Anpassung des Beschäftigungsausmaßes des Kindergartenpersonals sowie der Dienstposten der nicht ganzjährlich beschäftigten Badewärterin als Änderung gegenüber dem bestehenden Dienstpostenplan berücksichtigt sind, zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

18. Besetzung der mit 1. 10. 2016 frei werdenden Stelle der Amtsleitung mit vorzeitiger Einstellung zur Einschulung

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass sich auf Grund der Ausschreibung der Stelle des Amtsleiters 7 Personen darum beworben haben, wobei 3 die in der Ausschreibung vorgegebenen Voraussetzungen erfüllen. Im Personalbeirat haben sich davon wiederrum 2 Personen herauskristallisiert, wobei sich der Personalbeirat mit 5:2 Stimmen dafür ausgesprochen hat, dem Gemeinderat die Bewerberin Hofwimmer BA zur Einstellung als Amtsleiterin vorzuschlagen. Weiters hat ein externes Personalberatungsbüro eine Reihung

zwischen den 2 in Frage kommenden Bewerber durchgeführt und Frau Hofwimmer an erster Stelle gereiht, wobei neben der als gleichwertig eingestuften fachlichen Fähigkeiten die soziale Kompetenz ausschlaggebend war.

Frau Rathmayr bemerkt, dass soziale Kompetenz gelernt werden kann und sie die Ausbildung von Herrn Mag. Ammerstorfer als Juristen höherwertig beurteilt.

Herr Pilsner bemerkt, dass seitens seiner Fraktion als Amtsleiter ein Jurist gefordert worden ist, da für die Funktion des Amtsleiters eine entsprechende fachliche Kompetenz gegeben sein soll.

Herr Schieber bemängelt, dass im Ergebnis des Personalberatungsbüros keine Aussagen über die fachliche Kompetenz getroffen wurden.

Frau Mag. Schweitzer stellt fest, dass ihr ein Amtsleiter mit Hausverstand wichtiger ist als einer mit einem akademischen Titel.

Herr Mag. Weissenböck bemerkt, dass ein Studium alleine noch nichts über Kompetenz aussagt, es geht bei dieser Funktion auch wesentlich um die Fähigkeit der Mitarbeiterführung.

Frau Wahlmüller bemerkt, dass sie nach den Äußerungen von Herrn Schieber bei der Personalbeiratssitzung über sein Eintreten für den Bewerber Ammerstorfer verwundert sei.

Bürgermeister Grubmair bringt vor, dass die soziale Kompetenz der Bewerber bei der Beurteilung wesentlich ist, da ein Amtsleiter neben dem Umgang mit den Gemeindebürgern auch als Vorgesetzter mit den Gemeindebediensteten gut umgehen können soll; ein schlechtes Betriebsklima würde sich sehr negativ auswirken. Er verweist darauf, dass Herr Ammerstorfer bereits zahlreiche Arbeitsstellen hatte, er sich in einer Gemeinde, in welcher er gearbeitet hat, als Amtsleiter beworben hat und nicht genommen worden ist. Der Bürgermeister bemerkt, dass er glaube, dass Herr Ammerstorfer nicht ins Gemeindeteam passt. Er wird daher der Empfehlung des Personalbeirates folgen.

Herr Eder schlägt vor, die Stelle neu auszuschreiben und dabei auch Bewerber aus der Privatwirtschaft einzubeziehen.

Bürgermeister Grubmair bemerkt, dass es dann zu einem zeitlichen Problem kommen wird.

Herr Pilsner findet es bedenklich, dass es nicht mehr geeignete Bewerber um den Posten der Amtsleitung gebe.

Herr Schieber findet es bedenklich, dass die Gemeindebediensteten über ihre Vertreter im Personalbeirat über die Einstellung ihres Vorgesetzten mitentscheiden können sollen.

Bürgermeister Grubmair stellt den Antrag, Frau Barbara Hofwimmer BA als Amtsleiterin mit 1. 10. 2016 und ehestmöglichen Zeitpunkt zur Einschulung einzustellen.
Die geheime Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:
12 JA-Stimmen
13 NEIN-Stimmen
Damit findet der Antrag nicht die erforderliche Mehrheit.

19. Rebhahn Gerhard – Berufung gegen den Bescheid Zl. Fin-244Furth 62-04/Kr vom 17. 9. 2015 (Vorschreibung einer ergänzenden Kanalanschlussgebühr nach Dachgeschoßausbau)

Bürgermeister Grubmair übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeisterin Enzelsberger und rückt vom Verhandlungstisch ab.

Vizebürgermeisterin Enzelsberger beantragt, die Berufung gegen den Bescheid Zl. Fin-244Furth 62-04/Kr abzuweisen und dazu den im Entwurf vorliegenden Bescheid zu erlassen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

20. Rebhahn Gerhard – Berufung gegen den Bescheid Zl. Fin-226Furth 62-04/Kr vom 17. 9. 2015 (Vorschreibung einer ergänzenden Waserleitungsanschlussgebühr nach Dachgeschoßausbau)

Vizebürgermeisterin Enzelsberger beantragt, die Berufung gegen den Bescheid Zl. Fin-226Furth 62-04/Kr abzuweisen und dazu den im Entwurf vorliegenden Bescheid zu erlassen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair rückt wieder an den Verhandlungstisch und übernimmt den Vorsitz.

21. Bebauungsplan Holzmüller – Änderungsplan: Beschluss

Bürgermeister Grubmair beantragt, den Änderungsplan Nr. 2 zum Bebauungsplan Nr. 9 „Holzmüller“ nach Abführung des Verfahrens gem. § 33 (3) Oö. ROG zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

22. Flächenwidmungsplan Nr. 5 – Umwidmungsanregungen

Herr Ammer rückt vom Verhandlungstisch ab.

Bürgermeister Grubmair beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend der Anregung Ammer Georg hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 686/1 KG St. Marienkirchen von Grünland LN in Bauland D einzuleiten.
Alle stimmen dafür, nur Herr Schieber enthält sich der Stimme.
Der Antrag wird mit erforderlicher Mehrheit angenommen.

Herr Ammer rückt wieder an den Verhandlungstisch.

Bürgermeister erläutert, dass Herr Hackinger auf einer Parzelle für sich ein Büro errichten möchte und dies bei der derzeitigen Widmung nicht möglich ist.
Bürgermeister Grubmair beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend der Anregung Hackinger Johann hinsichtlich des Grundstückes Parz. Nr. 747/18 KG Pernau von Bauland W in Bauland M einzuleiten.
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend der Anregung Watzinger/Spielauer hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Parz. Nr. 613/2 KG St. Marienkirchen von Grünland LN in Bauland W einzuleiten.
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend der Anregung der Krematorium Errichtungs- und Betriebs GmbH hinsichtlich des Grundstückes Parz. Nr. 594/10 KG St. Marienkirchen von Bauland B in Bauland Sonderwidmung Krematorium einzuleiten.
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair berichtet, dass im Bereich der Kaltenböckgründe/Weberberg die Trasse der 30KV-Leitung im Flächenwidmungsplan Nr. 5 nicht richtig dargestellt ist und damit durch die dazu parallel verlaufenden 6m-Freifläche eine Bebauung der Baufläche Parz. Nr. 738/12 KG St. Marienkirchen nur schwer möglich ist. Durch eine Korrektur des Flächenwidmungsplanes entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten könnte die Bebaubarkeit wesentlich verbessert werden.
Bürgermeister Grubmair beantragt, entsprechend der Empfehlung des zuständigen Ausschusses das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 5 entsprechend der Anregung Lettner Martin hinsichtlich der Änderung Freifläche im Bereich der Grundstücke 738/2 und 738/12 KG St. Marienkirchen einzuleiten.
Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

23. Änderung der Gemeindevertretung in der eGen

Bürgermeister Grubmair teilt mit, dass die seitens der FPÖ- und SPÖ-Fraktion entsandten Vertreter in die eGen ihr Stimmrecht auf Grund ihres Anteiles haben und daher für sie kein Ersatzmitglied zu bestellen ist. Im Falle einer Verhinderung können sie ihr Stimmrecht durch eine Vollmacht an eine andere Person übertragen.
Dies wird einhellig zur Kenntnis genommen.

24. Allfälliges

a) Kanalbau BA 15 – Fördervertrag mit der KPC und Finanzierungsplanänderung

Bürgermeister Grubmair beantragt, nachstehenden Finanzierungsplan für den erweiterten Kanalbau BA 15 zu beschließen:

Finanzierungsmittel	**Gesamt €**
Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	**31.000**
Anschlussgebühren	**95.070**
Landesförderung	**7.400**
Bundesmittel	**64.588**
Restfinanzierung (Darlehen)	**111.942**
Summe	**310.000**

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den vorliegenden Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Abwasserbeseitigungsanlage BA 15 Wacht, Römerstraße, Pöll, Hackinger, Weberberg zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

b) Wasserversorgung – Quellsanierung – Fördervertrag mit der KPC und Finanzierungsplan

Bürgermeister Grubmair beantragt, nachstehenden Finanzierungsplan für die Wasserversorgungsanlage BA 5 Quellfassung zu beschließen:

Finanzierungsmittel	**Gesamt €**
Anteilsbetrag ordentl. Haushalt	**76.500**
Bundesmittel	**13.500**
Summe	**90.000**

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Bürgermeister Grubmair beantragt, den vorliegenden Fördervertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage BA 5 Quellfassung zu beschließen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

c) Anpassung der Kanalgebührenordnung ab 1. 1. 2016

Bürgermeister Grubmair beantragt entsprechend dem Voranschlagserlass die Kanalgebührenordnung wie folgt abzuändern: Die Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 1 und 2 wird mit € 3.207,00 festgelegt. Die Kanalanschlussgebühr gem. § 2 Abs. 4 wird mit € 21,40 je Quadratmeter der Verrechnungsfläche festgelegt. Die im Entwurf vorliegende entsprechend adaptierte Verordnung wird beschlossen.

Der Antrag wird durch Erheben einer Hand einstimmig angenommen.

Herr Schieber merkt an, dass durch die jährliche Erhöhung der Gebühren die Wohnkosten erhöht werden und damit den Anstrengungen, Wohnen billiger zu machen, entgegen gearbeitet wird.

d) Bürgermeister Grubmair lädt die Mitglieder des Gemeinderates ein, an der Sitzung des Ortsentwicklungsausschusses teilzunehmen, da dabei Herr DI Forster vom Amt der Oö. Landesregierung über Ortsentwicklung, Ortsbild, Ortsgestaltung referieren. Da dies eine gute Grundlage für Entscheidungen sein kann, sollen nach Möglichkeit alle Mitglieder des Gemeinderates kommen.

e) Bürgermeister Grubmair berichtet, dass die Quellsanierung erfolgreich war und weitgehend abgeschlossen ist; es können nunmehr um ca. 1 l/sec. Wasser mehr erschlossen werden.

f) Herr Schieber beeinsprucht die Verhandlungsschrift Nr. 34 von der Gemeinderatssitzung am 17. September 2015. Es wird einhellig festgelegt, dass bis zur nächsten Sitzung der genaue Wortlaut der beantragten Änderung erarbeitet und in dieser Sitzung darüber abgestimmt wird.

g) Die Fraktionsobleute und der Bürgermeister wünschen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr.

Zur Tagesordnung wird nichts mehr vorgebracht.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine Anträge und Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 21:20 Uhr die Sitzung.

Schriftführer: Vorsitzender: